

TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62,
Kennwort: "Bürgerhof Schotthock"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB bzw. nach BauO NW

Die bisherige Nr. 1.4 a wird ersetzt durch folgende Festsetzung:

1.4

- a) Die der Stellplatzanlage zugewandten Gebäudeaußenwände und Gebäudeöffnungen sind mit einem Bauschall-dämm-Maß von erf. $R'_{w, \text{res}} = 35 \text{ dB}$ vorzusehen. Befinden sich schutzbedürftige Räume an der zu hoch beschallten Gebäudeseite, ist – zum Zweck einer ausreichenden Belüftung und zur Sicherung der Nachtruhe – eine Lüftungs-anlage für diese Räume zu integrieren.
- b) Der Stellplatzanlage zugewandten Außenwohnbereiche (z. B. Balkone u. Terrassen) sind nicht zulässig.

II. Hinweise

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.